

ALLGEMEINE VERKAUF-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

VON

besloten vennootschap

**Sar Petfood B.V.
Slachthuisakade 22a
7602 CV Almelo**

Eintragung Handelsregister nr. 52434966

JANUAR 2013

1. ARTIKEL: ANWENDUNG

- a.** Diese Bedingungen haben Beziehung auf alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Sar Petfood B.V. an Dritte, auf alle durch Sar Petfood B.V. im Auftrag von Dritten verrichteten Arbeiten, sowie auf alle Absprachen im weitesten Sinne des Wortes von Sar Petfood B.V. mit Dritten übereingekommen.
- b.** Diese Bedingungen gelten ebenso in den Niederlanden wie außerhalb der Niederlande, ungeachtet des Wohn- oder Verbleibplatzes der bei einem etwaigen Vertrag betroffenen Parteien, ungeachtet auch des Ortes in dem die Absprache zustande gekommen ist oder des Ortes in dem der Vertrag ausgeführt werden sollte.
- c.** Insofern der Käufer oder Auftraggeber Einkaufsbedingungen hantiert, sind diese nicht bindend für Sar Petfood B.V., wenn sie abweichen von diesen Lieferungsbedingungen.
- d.** Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen, von Sar Petfood B.V. zu bestimmter Zeit gewährt/ausgeführt im Vorteil von Käufer oder Auftraggeber, geben diesem niemals das Recht sich später darauf zu berufen oder die Ausführung von solch einer Abweichung für ihn/sie feststehend für sich zu erzwingen.

2. ARTIKEL: ANGEBOTE

- a.** Alle Angebote und Preisabgaben sind total freibleibend, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Sie sind nach bestem Wissen von Sar Petfood B.V. abgegeben und basiert auf eventuell bei Anfrage erteilten Angaben.
- b.** Die von Sar Petfood B.V. erteilten Angaben in Katalogen, Websites, Faltblättern, Zeichnungen oder auf andere Art und Weise mitgeteilten Angaben bezüglich der Größe, Kapazität, Leistungsvermögen, Farbe, Materialstruktur, tadellosen Ausführung oder Resultate sind als in etwa und freibleibend zu betrachten. Sar Petfood B.V. ist an diese Angabe nicht gebunden und akzeptiert bei eventuellen Unrichtigkeiten in den Angaben keinerlei Ansprüche.

3. ARTIKEL: AUFTRÄGE/VEREINBARUNGEN

- a.** Unter Auftrag ist zu verstehen: jeder Vertrag mit Sar Petfood B.V., egal ob dieser auszuführende Arbeiten auf sich nimmt, oder Personal, Material oder Raum zur Verfügung stellt, oder irgendeine andere Leistung verrichtet, dies alles im weitesten Sinne des Wortes.
- b.** Alle mit Sar Petfood B.V. abgeschlossenen Verträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung von Sar Petfood B.V. bindend, oder dadurch, daß Sar Petfood B.V. mit der Ausführung des Auftrages angefangen hat. Eventuelle Zufügungen oder Änderungen auf obengenannte Verträge binden Sar Petfood B.V. erst nachdem und soweit diese von Sar Petfood B.V. akzeptiert und schriftlich bestätigt sind. Falls Käufer/Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Tagen nachdem Änderungen oder Zufügungen zur Kenntnis genommen wurden, oder normalerweise zur Kenntnis genommen hätten werden können, nicht schriftlich gegen die Änderungen/Zufügungen protestiert hat, werden diese Änderungen/Zufügungen als akzeptiert betrachtet. Von Käufer/Auftraggeber wird erwartet, Kenntnis genommen zu haben von den beabsichtigten Änderungen/Zufügungen zu dem Zeitpunkt, an dem Sar Petfood B.V. anfängt mit den Arbeiten, worauf die Änderungen/Zufügungen sich beziehen. Nur die Direktion oder eventuell der/die von der Direktion ausdrücklich Bevollmächtigte kann und darf im Namen von Sar Petfood B.V. die Verträge abschließen.
- c.** Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde, hat Sar Petfood B.V. zu jeder Zeit das Recht, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, wobei diese Bedingungen auch zu Gunsten von diesen Dritten gelten, unter der Voraussetzung übrigens, dass Sar Petfood B.V. sie, wenn es sein muss im nachhinein, schriftlich mächtig, sich auf diese Bedingungen zu berufen, ohne dass durch diese Ermächtigung eine einzige Verpflichtung gegen Sar Petfood B.V. entstehen könnte.

4. ARTIKEL: HAFTUNG

a. Sar Petfood B.V. ist, abgesehen von dem, was bestimmt ist bei Artikel 9 dieser Bedingungen nicht haftbar für irgendwelche Schäden, die sei es unmittelbar sei es mittelbar auf die nicht Beantwortung der gelieferten Sachen der Vereinbarung, Es sei dann an sie ist Absicht oder grobe Schuld zuzuschreiben. Deswegen akzeptiert Sar Petfood B.V. dies auch nicht bei großen Kalamitäten, wie zum Beispiel, Feuer, Wasserschaden, und Unheil von auswärts zum Beispiel Krieg und Erdbeben.

b. Sollte Sar Petfood B.V. wegen etwaiger anderer Gründe in Bezug auf den Vertrag schadenspflichtig sein, wird der schuldige Schadensersatz immer beschränkt sein auf höchstens den Rechnungsbetrag (exklusiv Mehrwertsteuer) in Bezug auf die betreffenden Güter und/oder Dienste, dies mit einem Maximum von EURO 1.500,00 (wörtlich: Eintausend fünfhundert Euro).

c. Berufung auf diese Bedingungen hebt die Zahlungsverpflichtung von Käufer oder Auftraggeber gegen Sar Petfood B.V. nicht auf.

5. ARTIKEL: LIEFERUNGSZEITPUNKT UND LIEFERUNGSORT

a. Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen genannten Lieferungszeiten werden nach bestem Wissen übereingekommen und werden wo möglich auch nachgekommen, sind jedoch für Sar Petfood B.V. nicht bindend.

b. Überschreitung dieser Termine, durch welche Ursache auch immer, gibt Käufer oder Auftraggeber niemals Recht auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages oder Nichtnachkommen von jeglicher Verpflichtung, die für ihn aus dem entsprechenden Vertrag oder aus einem etwaigen anderen, der mit diesem oder einem anderen Vertrag zusammenhängt, entstehen könnte.

c. Bei übermäßiger Überschreitung der Lieferzeit, dies zur Beurteilung von Sar Petfood B.V., wird Sar Petfood B.V. sich beratschlagen mit Käufer oder Auftraggeber.

d. Lieferung findet ab Betrieb der Sar Petfood B.V. oder einem von Sar Petfood B.V. zu bestimmenden Ort statt.

e. Falls von Sar Petfood B.V. verkaufte Güter oder angebotene Dienste, nachdem sie an Käufer oder Auftraggeber angeboten wurden, von diesem nicht akzeptiert werden, stehen sie während drei Wochen dem Käufer oder Auftraggeber zur Verfügung. Die Güter werden während dieser Zeit eingelagert auf Rechnung von Käufer oder Auftraggeber. Nach der genannten Zeit wird die Hauptsumme die bei Abnahme oder Erfüllung schuldig wäre, erhöht mit den Spesen und Zinsen, auf die Käufer oder Auftraggeber Recht hätten, auch ohne Lieferung der genannten Güter oder Dienste. Die Bezahlung wird dann als Schadenersatz an Sar Petfood B.V. betrachtet.

f. Sollte der Käufer oder Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig an etwaige aus diesem oder aus einem anderen mit diesem Auftrag zusammenhängendem Vertrag entstehenden Verpflichtungen nachkommen, ist Sar Petfood B.V. berechtigt, nachdem der Käufer oder Auftraggeber schriftlich in Verzug gesetzt wurde - ohne gerichtliches Einschreiten - die Ausführung zu verschieben, ohne dass Sar Petfood B.V. schadenersatzpflichtig ist.

6. ARTIKEL: TRANSPORT UND TRANSPORTRISIKO

a. Sar Petfood B.V. bestimmt die Wahl des Transportmittels.

b. Der Transport der bei Sar Petfood B.V. bestellten Güter findet auf Rechnung von Käufer oder Auftraggeber statt.

c. Alle bei Sar Petfood B.V. bestellten Güter reisen ab Zeitpunkt der Versendung auf Risiko von Käufer oder Auftraggeber. Auch falls franko Lieferung übereingekommen sein sollte, ist der Käufer oder Auftraggeber haftbar für alle Schäden die während des Transports entstehen.

d. Die Güter werden ausschließlich im Parterre geliefert an der Haupt Tür oder an einer anderen durch Sar Petfood B.V. akzeptierte Eingang. Dabei hat den Käufer oder Auftraggeber für eine guten Erreichbarkeit Sorge zu tragen. Sollen die Güter woanders als im Parterre abgeliefert werden, sind die hieran verbundenen extra Kosten und Risikos ganz für Rechnung von Käufer oder Auftraggeber.

Soll den Käufer oder Auftraggeber an dem Moment der Lieferung nicht anwesend sein, oder ob nicht die Möglichkeit zu haben die ab zu liefern Güter in dem Empfang zu nehmen, ob auf einer anderen Weise in dem Verzug bleibt die Güter in Empfang zu nehmen dann hat Sar Petfood B.V. das Recht um die Ablieferung um zu setzen in einem Pflicht die Güter durch den Käufer oder Auftraggeber abholen zu lassen auf die durch den Spediteur genannten Adresse, nachdem Er durch Hinterlassung eine schriftliche Mitteilung den Käufer oder Auftraggeber bekanntgegeben hat.

e. Bei Ankunft der Güter muss der Käufer oder Auftraggeber sich davon überzeugen, in welchem Zustand sich die Güter befinden. Sollte sich dann doch herausstellen, dass Schade an den Gütern oder Materialien entstanden ist, muss er alle Maßregeln ergreifen, die nötig sind um Schadenersatz von der Transportunternehmung zu erlangen. Mit Unterzeichnung des Empfangsbeweises, ausgegeben von oder namens Sar Petfood B.V., erklärt Käufer/Auftraggeber die Güter in gutem Zustand empfangen zu haben.

7. ARTIKEL: PREISE UND KOSTEN

a. Für jeden Auftrag stellt Sar Petfood B.V. einzeln einen Preis oder Tarif fest. Dieser Preis oder dieser Tarif ist ausschließlich bestimmt als zu zahlender Betrag für die von Sar Petfood B.V. zu liefernde Leistung, mit Einbegriff von den normalerweise dazugehörigen Kosten. Die in dem Angebot genannten Preise sind basiert auf die bis dahin bekannten Kostenpreiskfaktoren, Kurse, Löhne, Steuern, Rechte, Lasten, Frachten usw.. Im Falle einer Erhöhung von einer dieser Faktoren ist Sar Petfood B.V. berechtigt den angebotenen (Verkaufs)preis dementsprechend zu ändern.

b. In dem Preis oder Tarif sind also nicht die Erhebung von Regierungs- oder anderen Instanzen einbegriffen, ebenso wenig sind Bußen oder Versicherungsprämien usw. einbegriffen.

c. Sar Petfood B.V. ist berechtigt Vorauszahlungen bzw. Depot oder Sicherheit (in Form von einer Bankgarantie) zu verlangen.

d. Sar Petfood B.V. behält sich das Recht vor, Versandkosten in Rechnung zu stellen.

8. ARTIKEL: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders übereingekommen wurde, hat die Zahlung der von Sar Petfood B.V. zugeschickten Rechnungen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Rechnungsdatum zu geschehen, ohne Abzug von Rabatten und ohne jede Form von Kompensation.

b. Sar Petfood B.V. ist berechtigt einen Skonto-Zuschlag von mindestens 2% in Rechnung zu stellen, dies muss dann jedoch ausdrücklich auf der Rechnung ersichtlich sein. Dieser Zuschlag kann vom Rechnungsbetrag abgezogen werden, wenn die Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wird.

c. Alle Zahlungen haben ohne Abzug oder Aufrechnung zu geschehen im Büro von Sar Petfood B.V. oder auf eine von Sar Petfood B.V. zu nennendes Bank- oder Girokonto.

d. Rabatte können ausschließlich nach Übereinstimmung zwischen Sar Petfood B.V. und Käufer/Auftraggeber erteilt werden. Falls nicht schriftlich anders festgelegt wurde, sind diese Rabatte einmalig. Bei folgenden Transaktionen kann man auf vorige Rabatte nicht appellieren.

9. ARTIKEL: REKLAMATIONEN

a. Eventuelle Reklamationen, auf die Lieferung der Güter sowie auf verliehene Dienste und auf Rechnungsbeträge, müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Güter oder Dienste oder der entsprechenden Rechnungen schriftlich und per Einschreiben bei Sar Petfood B.V. eingegangen sein, unter präziser Vermeldung der Tat, worauf sich die Reklamation bezieht. Das Recht auf Reklamationen von Käufer oder Auftraggeber verfällt in Bezug auf von oder in seinem Namen verarbeiteten Gütern.

b. Reklamationen in Bezug auf Bedingungen in diesen Lieferungsbedingungen die z.B. gemeint sind in dem "Burgerlijk Wetboek Boek 6 titel 5 afdeling 3 artikel 233 sub a." (Nichtigkeit in Bezug auf eine oder mehrere Bedingungen auf Grund von "unredlich beschwerend sein") müssen ebenso innerhalb von acht Tagen nach Kenntnisnahme von diesen Bedingungen oder dem Zeitpunkt worauf man hiervon billigerweise hätte Kenntnis nehmen können, schriftlich und per Einschreiben bei Sar Petfood B.V. eingereicht sein unter genauer Angabe der Tatsachen auf die die Reklamationen sich beziehen. Das Recht auf Reklamationen verfällt in dem Augenblick, in dem der Vertrag zustande kommt. Die Gegenpartei nimmt Abstand von der Möglichkeit sich im Nachhinein zu berufen auf das "unredlich beschwerend sein" von einer oder mehrerer Bedingungen in diesen Lieferungsbedingungen, soweit die eventuell als unredlich beschwerend erfahrenen Bedingungen nicht durch die Obrigkeit zwingend vorgeschrieben sind.

c. Sollten eingereichte Reklamationen nicht obigen Bedingungen entsprechen, können sie nicht akzeptiert werden und wird der Käufer oder Auftraggeber geachtet das Gelieferte und/oder Verrichtete zu billigen. Wenn Sar Petfood B.V. der Meinung ist, dass eine Reklamation eingereicht wurde, hat er das Recht, entweder einen in gegenseitigem Einverständnis festzustellenden Geldbetrag als Schadensersatz auszuzahlen an Käufer oder Auftraggeber, oder eine neue Lieferung zu leisten mit Berücksichtigung des bestehenden Vertrages, dies mit der Verpflichtung von Käufer oder Auftraggeber um das Falsche oder Beschädigte franko an Sar Petfood B.V. zu retournieren; ganz nach Wahl von Sar Petfood B.V..

d. Sar Petfood B.V. ist nur verpflichtet von eingereichten Reklamationen Kenntnis zu nehmen, wenn der betroffene Käufer oder Auftraggeber in dem Augenblick in dem er die Reklamationen einreichte an alle seine bestehenden Verpflichtungen gegen Sar Petfood B.V., aus welchen Verträgen auch erwachsend und woraus auch entstehend, integral nachgekommen ist.

e. Rücksendungen die nicht oder nicht genügend frankiert oder verpackt sind, werden von Sar Petfood B.V. verweigert. Alle Rücksendungen von Käufer oder Auftraggeber geschehen auf deren Rechnung und Risiko.

10 ARTIKEL: ANNULIERUNG/AUFLÖSUNG UND AUFSCHUB

a. Sar Petfood B.V. hat das Recht, wenn der Käufer/Auftraggeber ganz oder teilweise im Verzug ist oder bleibt seine Verpflichtungen in Beziehung auf eherner durch Sar Petfood B.V.- versorgte Lieferungen, geleistete Diensten, oder auf Grund andere Sachen zu erfüllen, ihre Verpflichtungen gegenüber Käufer/Auftraggeber zu verschieben, und oder die darauf beziehende Vereinbarungen ganz oder teilweise zu annullieren/auf zu lösen. Dies ohne durch den Käufer/Auftraggeber auch auf eine einzige Weise beansprucht werden zu können und unberührt die Sar Petfood B.V. zukommende Rechten.

Sar Petfood B.V. hat auch dieses Recht, wenn es bei dem Käufer/Auftraggeber Rede ist von einem Konkurs, oder anderen von Rechtswege festgestellte Zahlungsunfähigkeit, andere Formen von Schuldbegleitung, Liquidation der Geschäftsform/ geschäftliche Aktivitäten und oder nach Maßstab der Sar Petfood B.V. Drohung dieser Umstände. Alle Forderungen von Sar Petfood B.V. auf Käufer/Auftraggeber sind wenn dann für ihr sofort eintreibbar.

b. Wenn Käufer/Auftraggeber sich wünscht die durch ihm angegangene Vereinbarungen zu annullieren/auf zu lösen, dann hat Sar Petfood B.V. das Recht Erfüllung der angegangene Vereinbarung zu fordern, oder schuldet Käufer/Auftraggeber an Sar Petfood B.V. minimal 30% des Kaufpreises.

11. ARTIKEL: VERGÜTUNG BEI ZU SPÄTER ZAHLUNG ODER IM NICHTZAHLUNGSFALL

Sollte die Bezahlung der von Sar Petfood B.V. zugeschickten Rechnungen nicht innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen sein, wird der Käufer oder Auftraggeber geachtet von Rechts wegen im Verzug zu sein und hat Sar Petfood B.V. ohne weitere Inverzugsetzung das Recht dem Käufer oder Auftraggeber über den ganzen von ihm verschuldeten Betrag, ab Verfalldatum, Zinsen in Rechnung zu bringen in Höhe von den gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen mit einem Minimum von 1% pro Monat oder einen Teil davon, unvermindert der Sar Petfood B.V. sonst noch zustehenden Rechte, worunter das Recht auf Käufer oder Auftraggeber alle auf die Einforderung entstehenden Kosten, sowie gerichtliche wie außergerichtliche Inkassospesen, die im Vorhinein fixiert werden auf 15% des zu fordernden Betrages, mit einem Minimum von EURO 150,00 (wörtlich: Einhundertfünfzig Euro) zu fordern.

NB: Von dem Moment ab, dass die durch den Gesetzgeber die an Käufer oder Auftraggeberin Rechnung zu bringen außergerichtliche Inkassospesen bei Gesetz bestimmt hat, ist der Käufer oder Auftraggeber die außergerichtliche Inkassospesen schuldig laut dem Inhalt dieses Gesetzes.

12. ARTIKEL: EIGENTUMSVORBEHALT

a. Solange ein Käufer oder Auftraggeber an Sar Petfood B.V. keine vollständige Zahlung der von Sar Petfood B.V. an ihn gelieferten Güter, Teilstücke, Installationen und/oder verrichteten Arbeiten geleistet hat, bleiben diese auf Rechnung und Risiko des Käufers/Auftraggebers kommenden Güter und/oder Materiale, das unstreitigen Eigentum von Sar Petfood B.V..

b. Sollte der Käufer oder Auftraggeber irgendeiner Verpflichtung aus dem Vertrag mit Bezug auf die verkauften Güter und/oder verrichteten Arbeiten nicht nachkommen, ist Sar Petfood B.V. ohne weitere Inverzugsetzung berechtigt die Güter oder Materiale zurückzunehmen, in dem Falle wird der Vertrag ohne gerichtliche Zwischenkunft entbunden, unvermindert dem Recht von Sar Petfood B.V. wo nötig gerichtliche oder außergerichtliche Vergütung zu fordern betreffend eventuell durch Sar Petfood B.V. gelittenem oder noch zu leidendem Schaden, mit Einbegriff von: gelittenem Verlust, verlorenem Gewinn, Zinsen, Transportkosten usw..

c. Sar Petfood B.V. behält sich das Recht vor um Güter, Werkzeuge, Materiale, Autos, Geld, Wertpapiere, (finanzielle) Bescheide usw., die sie von Käufer oder Auftraggeber, unter welchem Titel auch immer, unter sich hat, in der Tat unter sich zu halten, bis Käufer oder Auftraggeber völlig seinen finanziellen und anderen Verpflichtungen an Sar Petfood B.V. nachgekommen ist.

d. Bei Verträge mit einem Käufer/Auftraggeber der sein Sitz hat in einem Land wo ein verlängertes Eigentumsvorbehalt geltend ist hat Sar Petfood B.V. das Recht sich auf jeder ihr passendes Augenblick zu berufen auf das dort geltend verlängerten Eigentumsvorbehalt

13. ARTIKEL: ÜBERMACHT

a. Übermacht entbindet Sar Petfood B.V. von ihren Verpflichtungen gegen den Käufer oder Auftraggeber. Als Übermachtsfaktoren kommen in Betracht: solche Geschehnisse und Zustände die einen deutlich nachweisbaren und direkt ausübenden Einfluss haben auf den Betrieb Sar Petfood B.V., sowie: ernsthafte Störungen in ihrem Produktionsprozeß; Krieg; auch außerhalb von den Niederlanden; Aufruhr; Epidemie; Feuer; Verkehrsstörungen; Arbeitsunterbrechung; Ausschließung; Verlust oder Beschädigung beim Transport; Unfall oder Krankheit ihres Personals; Einschränkungen der Einfuhr oder andere Einschränkungen obrigkeitshalber; usw.. Sar Petfood B.V. ist von ihren Verpflichtungen entbunden, ungeachtet dessen ob die Übermacht in ihrem eigenen Betrieb oder woanders, wie z.B. in Betrieben von Zulieferanten, Transportunternehmen, Großhändlern usw.

b. Im Falle von Verhinderung der Ausführung des Vertrages als Folge von Übermacht ist Sar Petfood B.V. berechtigt, ohne gerichtliche Zwischenkunft, entweder die Ausführung des Vertrages für höchstens sechs Monate aufzuschieben, oder den Vertrag ganz oder teilweise zu entbinden, dies zur Beurteilung von Sar Petfood B.V.. Käufer oder Auftraggeber wird von dieser durch Sar Petfood B.V. getroffenen Entscheidung einen schriftlichen Bericht empfangen.

14. ARTIKEL: ENTWURFSSCHUTZ

a. Von allen für Käufer oder Auftraggeber angefertigten Produkten, geleisteten Diensten usw. wünscht Sar Petfood B.V. die eventuell vorhandenen Urheberrechte oder andere immaterielle Schutzrechte ausdrücklich selbst zu behalten. Gebrauch oder alternativer Gebrauch von Entwürfen und/oder Ideen von Sar Petfood B.V. ist strengstens verboten, falls Sar Petfood B.V. hierfür nicht ausdrücklich und schriftlich Zustimmung erteilt hat und alle von Sar Petfood B.V. in der Angelegenheit vorgeschriebenen Bedingungen vollständig erfüllt wurden.

b. Sollte Käufer oder Auftraggeber sich nicht an das unter Artikel 13.a Genannte halten, hat Sar Petfood B.V. ohne weitere in Verzugsetzung und/oder gerichtliche Intervention Recht auf Bußgeld in Höhe von EURO 11.500,00 (wörtlich: Elftausendfünfhundert EURO) für jeden Tag oder einem Teil davon, den die Übertretung dauert. Dies in Übereinstimmung mit dem Recht auf Vergütung des ihr, direkt oder indirekt, entstandenen/ entstehenden Schadens.

15 GARANTIE

Garantieklausel für dort wo die Konformität Anforderung wie beabsichtigt in dem Bürgerliches Gesetzbuch nicht anwendbar ist.

a. Durch Sar Petfood B.V. wird ausschließlich Garantie erteilt laut der Absätze der mit den Gütern mitgelieferten Garantieklausel. In diesen Fälle fängt die Garantie erst dann an, nachdem Sar Petfood B.V. mittels Einschreiben von dem Käufer/Auftraggeber bescheid bekommen hat.

b. Wird durch Sar Petfood B.V. Garantie erteilt ohne eine Garantieklausel, dann ist die Dauer der Garantiefrist bis zu maximal 6 (sechs) Monaten nach Lieferung der bezogenen Güter. Auch hier erst nachdem Sar Petfood B.V. mittels Einschreiben von dem Käufer/Auftraggeber bescheid bekommen hat.

c. Die Garantie enthält Reparatur oder Ersatz der gelieferten Güter, dies nach Wahl von Sar Petfood B.V.. Unheil von auswärts verpflichtet Sar Petfood B.V. niemals Garantie zu erteilen.

d. Die bei Sar Petfood B.V., oder bei durch sie eingeschaltete Dritte, für Reparatur empfangen Güter halten sich immer und in alle Fälle auf zu Risiko und Rechnung des Käufer/Auftraggeber

e. Von dem Moment ab dass Käufer/Auftraggeber, selbst oder durch Dritte, die seitens Sar Petfood B.V. gelieferte Güter verarbeitet/ bearbeitet hat oder hat verarbeitet/bearbeiten lassen , oder wohl dass Käufer/Auftraggeber oder Dritte seitens ihm die gelieferte Güter unvernünftig , durch große Nachlässigkeit und/oder mit Absicht behandelt hat ist jeder Form von Garantie durch Sar Petfood B.V. und seitens ihm unterstehende Dritte mit Einbegriff von Fabrikanten und/oder Lieferanten ,fällig

16. ARTIKEL: ANSICHTSSENDUNGEN

Nur wenn Sar Petfood B.V. dies ausschließlich schriftlich im voraus an Käufer oder Auftraggeber bestätigt hat, können die von oder im Namen von Sar Petfood B.V. gelieferten Güter als Ansichtssendung betrachtet werden für Schauen, Ausstellungen, Börsen und/oder für andere von Sar Petfood B.V. zu nennende Zwecke.

Auch für Ansichtssendungen gelten die allgemeinen Bedingungen unverkürzt.

17. ARTIKEL: ZUSTÄNDIGES RECHT UND BEFUGTER RICHTER

a. Auf alle Angebote, Aufträge und mit Sar Petfood B.V. abzuschließende Verträge ist das Niederländische Recht gültig. Sar Petfood B.V. hat aber die Freiheit um auf jedem Moment nach Ihrer Wunsch ganz oder Teilweise auf dem gültigen Recht in das Land wo der Käufers oder Auftraggeber seinem Sitz und/oder Wohnhaft hat zu können und dürfen berufen, oder ob auf dem Wiener Kaufvertrag. Wenn dann wird in Abweichung von was hier unter abs. b geäußert ist den Streitfall unterworfen an dem absolut befugten Richter in dem Rechtsbezirk des Käufers oder Auftraggebers. Sar Petfood B.V. bracht dies vorher nicht an dem Käufer oder Auftraggeber bekannt zu geben.

b. Alle Differenzen werden dem Urteil des absolut befugten Richters in dem Bezirk Oost-Nederland, oder dem Urteil einer anderen befugten richterlichen Instanz unterworfen, dies alles der Wahl von Sar Petfood B.V. entsprechend.

c. Sollte ein Artikel oder Sub-Artikel von diesen Allgemeinen Bedingungen ungültig werden, beeinträchtigt das nicht die Gültigkeit der anderen Artikel.

ZUM SCHLUSS

Diese „Allgemeine Bedingungen“ sind durch [De Incassokamer B.V.](#) für Sar Petfood B.V. ausgefertigt und unter Rücksicht ihrer „Allgemeine Bedingungen“ und BW Buch 6 Abteilung 3 zustanden gekommen.

Das Verlagsrecht (© Copyright) gehört De Incassokamer B.V. zu.